



Kartenmaterial:
© Geobasisdaten: Kreis Kleve (2021)

Beschluss zur Aufstellung

Der Rat der Stadt Kleve hat in seiner Sitzung am 16.02.2022 die Einleitung des Verfahrens zum Erlass einer Satzung nach § 34 Absatz 4 Ziffer 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung) beschlossen. Dieser Beschluss wurde am 11.06.2022 ortsüblich bekannt gemacht.

Kleve, den 28.07.2023
Der Bürgermeister

(Gebing)

Öffentliche Auslegung

Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte gemäß § 34 i. V. m. § 3 Absatz 2 BauGB nach ortsüblicher Bekanntmachung am 11.06.2022 in der Zeit vom 20.06.2022 bis 29.07.2022 einschließlich. Den von der Satzung berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom 15.06.2022 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Kleve, den 28.07.2023
Der Bürgermeister

(Gebing)

Satzungsbeschluss

Die Satzung gemäß § 34 Absatz 4 Ziffer 2 BauGB wurde vom Rat der Stadt Kleve in seiner Sitzung am 21.06.2023 beschlossen. Der Satzungsbeschluss sowie Ort und Zeit der Auslegung der rechtskräftigen Satzung wurde am 04.07.2023 ortsüblich bekannt gemacht.

Kleve, den 02.08.2023
Der Bürgermeister

(Gebing)

Ausgleich

Ausgleich wurde über das Ökokonto "Plein" - Gemarkung Materborn, Flur 50, Flurstück 22 (Bescheid 07.02.2019) abgebucht.

Hinweise

Es bestehen Hinweise auf vermehrte Bodenkampfhandlungen. Es wird empfohlen, dass eine Überprüfung der zu überbauenden Flächen auf Kampfmittel im ausgewiesenen Bereich.

Legende

-  Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Satzung
-  Wohnbaufläche



**Übersichtsplan
STADT KLEVE**

**Entwicklungssatzung gemäß § 34
Absatz 4 BauGB
im Ortsteil Keeken
Maßstab: 1:500**

Fachbereich Planen & Bauen